



über
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

ca 25/6

f

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

über
Magistrat

Stadtrat Andreas Kowol

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an die AfD

19. Juni 2019

Anfrage der Alternative für Deutschland (AfD) Stadtverordnetenfraktionen
vom 14. Mai 2019,
Nr. 136 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
SV-Nr. 19-V-05-0017

Anfrage: Ermächtigungsgrundlage zum Kauf von 56 E-Bussen durch ESWE-Verkehr

In seiner Sitzung am 28.03.2019 hat der Aufsichtsrat der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH der Auftragsvergabe zur Lieferung von 56 E-Bussen einschließlich Ladeinfrastruktur zugestimmt.

Am 30.04.2019 meldet der SWR Aktuell Rheinland-Pfalz: „Insgesamt 56 voll elektrische Busse hat ESWE beim Hersteller Mercedes bestellt.“ Weiter heißt es in der Meldung: „Die neuen Busse und die Ladetechnik kosten laut ESWE 51 Millionen Euro. 14,5 Millionen davon zahlt der Bund.“

In diesem Zusammenhang frage ich den Magistrat:

- 1) Wann genau ist der Kauf der E-Busse durch die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH rechtswirksam erfolgt?
- 2) Welche Rechtsgrundlage(n) ermächtigte(n) die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH zum Kauf der E-Busse? Bitte ausführliche und detaillierte Erläuterung der Ermächtigungsgrundlage.

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH hat zur Umsetzung des Aufsichtsratsbeschlusses vom 28. März 2019 und nach Ablauf der Einspruchsfrist des europaweiten Ausschreibungsverfahrens mit Datum vom 9. April 2019 einen Zuschlag über die Lieferung von zunächst 56 batterieelektrischen Bussen samt Ladeinfrastruktur an die EvoBus GmbH (Mercedes-Benz) erteilt. Die Vertragsunterzeichnung mit dem Generalunternehmer erfolgte am 10. April 2019. Die Bestellung der Batteriebusse wird sukzessive erfolgen.

Zu 2:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 0442 (Tagesordnung II Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 20. November 2014) die Direktvergabe der ÖPNV-Leistungen mit Bussen im Stadtverkehr an die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH gemäß Art. 5 (2) Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 mit Wirkung zum 01.10.2017 beschlossen. Die Lokale Nahverkehrsorganisation der Landeshauptstadt Wiesbaden (LNO) wurde beauftragt, die hierfür notwendige Direktvergabe gemäß Art. 5 (2) VO 1370/2007 durchzuführen.

Die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH erfüllt den von der Landeshauptstadt Wiesbaden erteilten öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) zur Erbringung von Personennahverkehrsdiensten vom 31. Mai 2017 gemäß Art. 5 Abs. 2 der EU-VO 1370/2007 und gemäß des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG). Der öDA wurde erteilt zur Sicherung einer ausreichenden Verkehrsbedienung entsprechend dem Anforderungsprofil in dem für das Stadtgebiet geltenden Naverkehrsplan und ausfüllenden Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung. Der öDA hat eine Laufzeit vom 01. Oktober 2017 bis zum 30. September 2027.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist gemäß Paragraph 5 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) zuständige Aufgabenträgerin und zuständige örtliche Behörde für den ÖPNV und für die Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung der Bevölkerung auf ihrem Gebiet zuständig. Sie trägt Verantwortung für Planung, Organisation, Ausgestaltung und Finanzierung des städtischen ÖPNV.

Laut Paragraph 50 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) beschließt die Gemeindevertretung über die Angelegenheiten der Gemeinde. In Wiesbaden stellt die Stadtverordnetenversammlung die Gemeindevertretung dar und ist oberstes Organ der Gemeinde. Zudem ist der Magistrat entsprechend des Paragraph 66 der HGO an die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung gebunden. Er ist das ausführende Organ, der in und mit der Stadtverwaltung die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung ausführen muss.

Des Weiteren ist gemäß Paragraph 3 des ÖPNVG das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs „vorausschauend, nutzerorientiert, attraktiv, leistungsfähig und effizient zu gestalten“. Weiterhin ist in Paragraph 4 des ÖPNVG festgehalten, dass die Umweltverträglichkeit als besondere Stärke weiterzuentwickeln sei. Die Maßgabe der Umweltverträglichkeit wurde auch in dem für die Landeshauptstadt und für die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH maßgeblichen Nahverkehrsplan aufgenommen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat daher bereits mit Beschluss Nr. 0283 (Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 22. September 2016) über den Magistrat veranlasst, die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Verkehrsträger sowie neuer Verkehrstechnologien und Verkehrsangebote zum führenden Mobilitätsdienstleister der Landeshauptstadt Wiesbaden zu entwickeln, wobei auch die Fragen neuer Antriebstechnologien (z.B. Elektro, Brennstoffzellen etc.) zu berücksichtigen seien und die Federführung des Projektes bei der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH liegen solle.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 0233 (Tagesordnung II Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 29. Juni 2017) Kenntnis davon genommen, dass die Dieselbusflotte der die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH weitestgehend durch batteriebetriebene E-Busse ausgetauscht werden soll. Die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH hat unter anderem zur Betrachtung der Wirtschaftlichkeit der E-Busbeschaffung eine Studie beauftragt und durchführen lassen. Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 0406 (Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 16. November 2017) von der Studie „Emissionsfreier ÖPNV in Wiesbaden“ Kenntnis genommen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 0379 (Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 6. September 2018) das Sofortpaket der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Reduzierung der Luftschadstoffbelastung im Rahmen der 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplanes für den Ballungsraum Rhein-Main Teilplan Wiesbaden beschlossen und dem Land Hessen zur Aufnahme in den Luftreinhalteplan gemeldet. Im Sofortpaket findet sich unter Maßnahmennummer 1 mit dem Titel „Emissionsfreier ÖPNV - Elektrifizierung der kompletten Busflotte“ die sukzessive Substitution der Dieselbusflotte auf Elektroantrieb unter dem Verweis, dass diese Maßnahme mit Beschluss Nr. 0233 der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Juni 2017 bereits beschlossen wurde. Im Luftreinhalteplan findet sich die Maßnahme „Elektrifizierung Busflotte / Emissionsfreier ÖPNV“ unter Punkt 8.3.3.

Der genannte Luftreinhalteplan trat am 11. Februar 2019 in Kraft und ist für alle Institutionen, die Verantwortung in den verschiedenen Maßnahmenbereichen haben, verbindlich. Luftreinhaltepläne wurden in den Kommunen in Deutschland erstellt, in denen Luftschadstoffgrenzwerte überschritten wurden. Sie dienen der Einhaltung europäischer und nationaler Gesetzgebung, und zwar der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Luftqualität und saubere Luft in Europa (EG-Richtlinie 2008/50/EG), des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der Neununddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (39. BImSchV). Die Erstellung des Luftreinhalteplans erfolgte unter Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47 Abs. 5a des BImSchG. Der Planentwurf konnte für die Dauer von einem Monat, d.h. vom 19. November 2018 bis einschließlich 19. Dezember 2018 beim Magistrat der Stadt Wiesbaden eingesehen werden. Außerdem stand der Planentwurf auf Internetseiten des Umweltministeriums sowie des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie zur Einsicht und Herunterladen zur Verfügung. Innerhalb des Zeitraums zwischen dem 20. November 2018 und dem 2. Januar 2019 gingen insgesamt sieben Einwendungen und Anregungen zum Planentwurf ein. Die aufgeführten Bedenken und Anregungen werden im Luftreinhalteplan im Einzelnen behandelt.

Zur Umsetzung der genannten Maßnahme hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0006 (Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 14. Februar 2019) davon Kenntnis genommen, dass im ersten Schritt zum emissionsfreien ÖPNV bereits in 2019 die Beschaffung von 56 E-Bussen samt Ladeinfrastruktur durch die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH erfolgt.

Mit Abschluss des europaweiten Vergabeverfahrens wurde entsprechend des Paragraphen 6 der Satzung der der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH der Aufsichtsrat der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH am 28. März 2019 über den beabsichtigten Erwerb von 56 E-Bussen einschließlich Ladeinfrastruktur und Betriebshofmanagementsystem sowie dazugehörige Bauleistung informiert. Der Aufsichtsrat stimmte der Auftragsvergabe zur Lieferung von 56 E-Bussen einschließlich Ladeinfrastruktur mehrheitlich zu. Zur Umsetzung des Aufsichtsratsbeschlusses vom 28. März 2019 und nach Ablauf der Einspruchsfrist des europaweiten Ausschreibungsverfahrens erteilte die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH mit Datum vom 9. April 2019 einen Zuschlag über die Lieferung von zunächst 56 batterieelektrischen Bussen samt Ladeinfrastruktur an die EvoBus GmbH (Mercedes-Benz). Die Vertragsunterzeichnung mit dem Generalunternehmer erfolgte am 10. April 2019.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 0134 (Tagesordnung II Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 23. Mai 2019) zur Kenntnis genommen, dass die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH mit Datum vom 9. April 2019 entsprechend dem Aufsichtsratsbeschluss vom 28. März 2019 einen Zuschlag über die Lieferung von 56 batterieelektrischen Bussen samt Ladeinfrastruktur an die EvoBus GmbH (Mercedes-Benz) erteilt hat inklusive einer Option zum Erwerb weiterer 64 Fahrzeuge samt Ladeinfrastruktur. Diesem Beschluss vorangegangen ist die Kenntnisnahme des Haupt- und Finanzausschusses, des Beteiligungsausschusses, des Ausschusses Umwelt, Energie und Sauberkeit sowie des Ausschusses Planung, Bau und Verkehr.

Die für 2019 anfallenden Kosten wurden im aktualisierten Wirtschaftsplan berücksichtigt. Dem Aufsichtsrat der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH wurde entsprechend des Paragraphen 6 der Satzung der aktualisierte Wirtschaftsplan zum Beschluss vorgelegt und stimmte diesem am 28. März 2019 einstimmig zu. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte dem Wirtschaftsplan mit Beschluss Nr. 0076 (Tagesordnung II Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 4. April 2019) zu.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, located below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.